

durch seine Widerstandskraft in allen Mühseligkeiten sowie durch sein ächt kirchliches Verhalten bei Lothars Ehecheidung ehrenvoll bekannt geworden. Des erwähnten Walderich dritter Nachfolger war der berühmte Ansfrid. Derselbe glänzte nicht weniger durch seine in Köln und Trier erworbene Gelehrsamkeit als durch seine Treue gegen die Kirche und seine Frömmigkeit. Otto III. ernannte ihn zum Bischof von Utrecht. Sein Name kommt auf mehreren Synoden vor (1005 zu Dortmund, 1007 zu Frankfurt). Die Utrechter Bischöfe dieser Epoche standen im deutschen Reiche in hohem Ansehen; der Kaiser zog sie manchemal zu Rathe. Von Radbod (900—911) allein, einem der unabhängigsten, ist bekannt, daß er sich weigerte, an weltlichen Berathungen theilzunehmen. Obgleich der hl. Willibrord das Klosterleben nach den Regeln des hl. Benedict vorgeschrieben hatte, wurden von seinen Nachfolgern weniger Klöster des hl. Benedict, als collegiale Capitäl nach der Regel des hl. Chrodegang gegründet. Außerhalb Utrechts zählte man in verschiedenen Städten deren acht, welche jedoch gegen das Jahr 1000 allmählig verschwanden oder angingen, nach der Regel des hl. Benedict zu leben. In der berühmtesten dieser Anstalten, dem um 900 gegründeten Egmond, lebten die Ordensleute nach den ältesten Benedictinerregeln. Ferner weist das 8. Jahrhundert nach eine Klosterstiftung bei Amersfoort auf und ein Frauenkloster bei Eusteren im Vimborgischen. Mit dem 11. Jahrhundert brach für das Bisthum Utrecht und seine Bischöfe eine Periode stets zunehmenden Glanzes an. Die geistlichen Oberbischöfe wußten meistens den weltlichen Interessen der Kaiser und zugleich den geistlichen Bedürfnissen ihrer Diocese entgegenzukommen. Dadurch wurden sie auch bald weltliche Fürsten und kaiserliche Lehensherren, deren Ergebnisse unter den Bischöfen Wilhelm (1057—1076) und Konrad (1076—1099) ihren Höhepunkt erreichte und beide zum Verrath an Papst und Kirche trieb. Wilhelm unterzeichnete nach dem Erzbischof von Mainz als erster Bischof das kaiserliche Absegnungsdecret gegen Papst Gregor VII. auf der Synode zu Worms am 24. Januar 1076; er starb kurz nachher im Kirchenbann. Bald darauf wurde der Synode Konrad durch Heinrich IV. auf den Utrechter Stuhl erhoben. Lambert von Hersfeld nennt ihn einen Schismatiker, des Bischofsstuhls unwürdig. Er erscheint im J. 1080 auf der Versammlung zu Brigen, um, wie sein Vorgänger, den Papst „als frühern Schüler des Ketzers Bernger“ zu verleumden und zu verurtheilen. Von diesem Augenblick an verweilte er mehr im Gefolge des Kaisers als in der eigenen Diocese und besammerte sich überhaupt mehr um andere Bistümer als um das seinige (Ruperti Chron., in Mon. Germ. hist. Script. VIII, 278; vgl. ib. I, 242. 248. 281; XII, 128). Schließlich fiel er durch Mordhand. Der in den Niederlanden ausgebrochene Kirchenstreit dauerte auch im 12. Jahr-

hundert fort. Die kaiserliche Investitur kam mehr und mehr in Übung bis zum Wormser Concordat (1122). Die kaiserlichen Rechte wurden durch daselbe begrenzt, aber in den Niederlanden suchte nun eine andere Macht den Utrechter Bischof zu beherrschen, nämlich die Grafen von Holland und Gelberland, zwischen deren Gebiet das Utrechter Land eingeklemmt war. Diese Herren wollten durch die sogenannten Beden (Witten, proces supplicatorio, eine Art Befehl in Form einer Bitte) einen Druck auf die Utrechter Geistlichkeit ausüben, um die Bischofswahl zu beeinflussen. Daraus entstand wiederholt bei der Bischofswahl Streit. Der Papst und der Kaiser ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten; hierdurch wurde jedoch nicht immer die Wahl des Würdigsten erzielt. Einmal reiste Kaiser Friedrich Barbarossa sogar selbst nach Utrecht, um den Streit über die Bischofswahl zu schlichten. Die Canoniker der Münsterkirche besanden sich selten im Einverständnis mit den vier andern Capiteln der Stadt, und so kam es, daß nur selten mehr energische und würdige Männer an die Spitze der Diocese traten. Allmählig wurde ein unmittelbares Eingreifen des päpstlichen Stuhles bei der Bischofswahl unerlässlich. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kam denn auch dieser Fall immer öfter vor und zwar zum Nutzen und Frommen der Kirche sowohl wie der Utrechter Bevölkerung. Ohne jede Rücksicht auf die Utrechter Streitigkeiten ernannte z. B. Benedict XII. zu Avignon zum Nachfolger des Jan van Dieft einen in den Niederlanden ganz unbekannten römischen Edelmann, Nicolaus de Capucio (1341). Dieser trat jedoch alsbald zurück, worauf Clemens VI. Jan van Arkel ernannte, der in Betreff der kirchlichen Disciplin die besten Vorzüge hatte und sich überdies durch große Gelehrsamkeit auszeichnete, allein wegen öfterer Abwesenheit aus seinem Bisthum, Geldmangels und Widerstands der Capitelsmitglieder seine Pläne nicht ausführen konnte. Er wurde (1364) auf den Lütticher Bischofsstuhl versetzt, und der Papst bezeichnete unmittelbar seinen Nachfolger. Es schien auch, als müsse das große Schisma in Utrecht einen besondern Wiederlang finden. Im J. 1378 stritten Floris van Wevelinshoven, Bischof von Münster, vom Papste nach Utrecht versetzt, und Arnold van Hoorn ein Jahr lang um den Utrechter Stuhl. Arnold, der auf den Lütticher Stuhl berufen worden war, ließ sich nur durch große Geldsummen bestimmen, Utrecht aufzugeben (Ant. Matthaeus, Veteris aevi annal. V, Hag. Comitum 1788, 385 sqq.). Floris wird allgemein gerühmt wegen der Günst, welche er dem berühmten Gerhard Groot (f. d. Art.) und seiner beventerlichen Schule erwies, obgleich er durch Verleumdungen sich gezwungen sah, die Spendung seiner Wohlthaten einzustellen. Bekanntlich fällt auch in diese Zeit das Auftreten der Lollarden, gegen welche Floris mit aller Energie in's Feld zog, sowie des Franciscaners Jacob van Gullik. Dieser war kraft gefälschter päpstlicher Urkunden durch Floris